



## TRANSKRIPT

*Das hier vorliegende Transkript gibt das Originalmaterial bestmöglich wieder. Das bedeutet, dass Orthografie, Grammatik und Wortwahl des Materials beibehalten werden. Somit kommt es im Falle einiger Quellen mitunter unweigerlich auch zur Wiedergabe diskriminierender, menschenverachtender oder anderweitig ideologisch aufgeladener Inhalte. Die hier wiedergegebenen Materialien müssen daher zwingend reflektiert in den Kontext ihres Lernfeldes eingeordnet werden.*

### **Verwaltungs-Bericht** **1932/33** **der** **Stadt Herne**

Das vergangene Jahr 1932/33 ist charakterisiert durch die Finanzlage der Stadt, die nicht nur jede kommunale Entwicklung verbot, sondern das Bild restlosen finanziellen Zusammenbruchs darstellt.

Die Ausgaben für Wohlfahrtserwerbslose nahmen einen immer größeren Umfang an. Die Einnahmen gingen immer weiter zurück. Eine Erfüllung der privatrechtlichen Verpflichtungen gegenüber Privatgläubigern kam nicht mehr in Frage. Es tauchte daher in Herne, wie in vielen anderen Städten des Industriegebiets die Frage auf, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, den Konkurs der Stadt beim Amtsgericht anzumelden, um die Bevorzugung von irgend welchen Einzelgläubigern z.B. auch im Wege der Einzel-Zwangsvollstreckung zu unterbinden und um die verantwortlichen Verwaltungsleiter gegen den Vorwurf, gegen die Bestimmungen der Konkursordnung verstoßen zu haben, zu schützen. Die entsprechenden Vorberichte an die Herren Regierungspräsidenten führten zur Prüfung der Frage, ob nach preußischem Recht eine Stadtgemeinde überhaupt den Konkurs anmelden könnte. Statt einer Entscheidung auf unsere Berichte erging die Preußische Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 3.9.1932, nach deren ausdrücklicher Bestimmung (§ 44) ein Konkursverfahren über das Vermögen einer Gemeinde nicht stattfindet. Das Ziel, das die Anmeldung eines Konkurses hat, konnte nach dieser Verordnung (§§ 43, 45-47) auf anderem Wege erreicht werden. Die Verhältnisse gestalten sich bald so, daß Mittel zur Erfüllung anderer als gesetzlicher Verpflichtungen nicht mehr verfügbar waren. Insbesondere konnte an eine Erfüllung der privatrechtlichen aus den früher aufgenommenen Darlehen nicht gedacht werden. Dieser Vorzug der Stadt führte teils zur Kündigung von Kapitalien, teils zu Zinserhöhungen, die in den Darlehensverträgen im Falle des Verzuges vorgesehen waren und belasteten damit das Schuldkonto der Stadt noch mehr. Aber auch die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stadtverwaltung war bald mit den Einnahmen der Stadt nicht mehr möglich. So waren die Ausgaben für Wohlfahrtserwerbslose bald höher als das gesamte Aufkommen an Einnahme. Um die gesetzlichen Verpflichtungen noch erfüllen zu können, mußten Staatssteuern einbehalten werden und mußten besondere Staatszuschüsse angefordert werden. Diese Tatsache hatte zur Folge die Verfügung des Preußischen Finanzministers vom 11. November 1932, in der genau vorgeschrieben ist, welche Ausgaben die Stadt noch leisten darf – der sogenannte A-Bedarf –. Jede Ausgabe

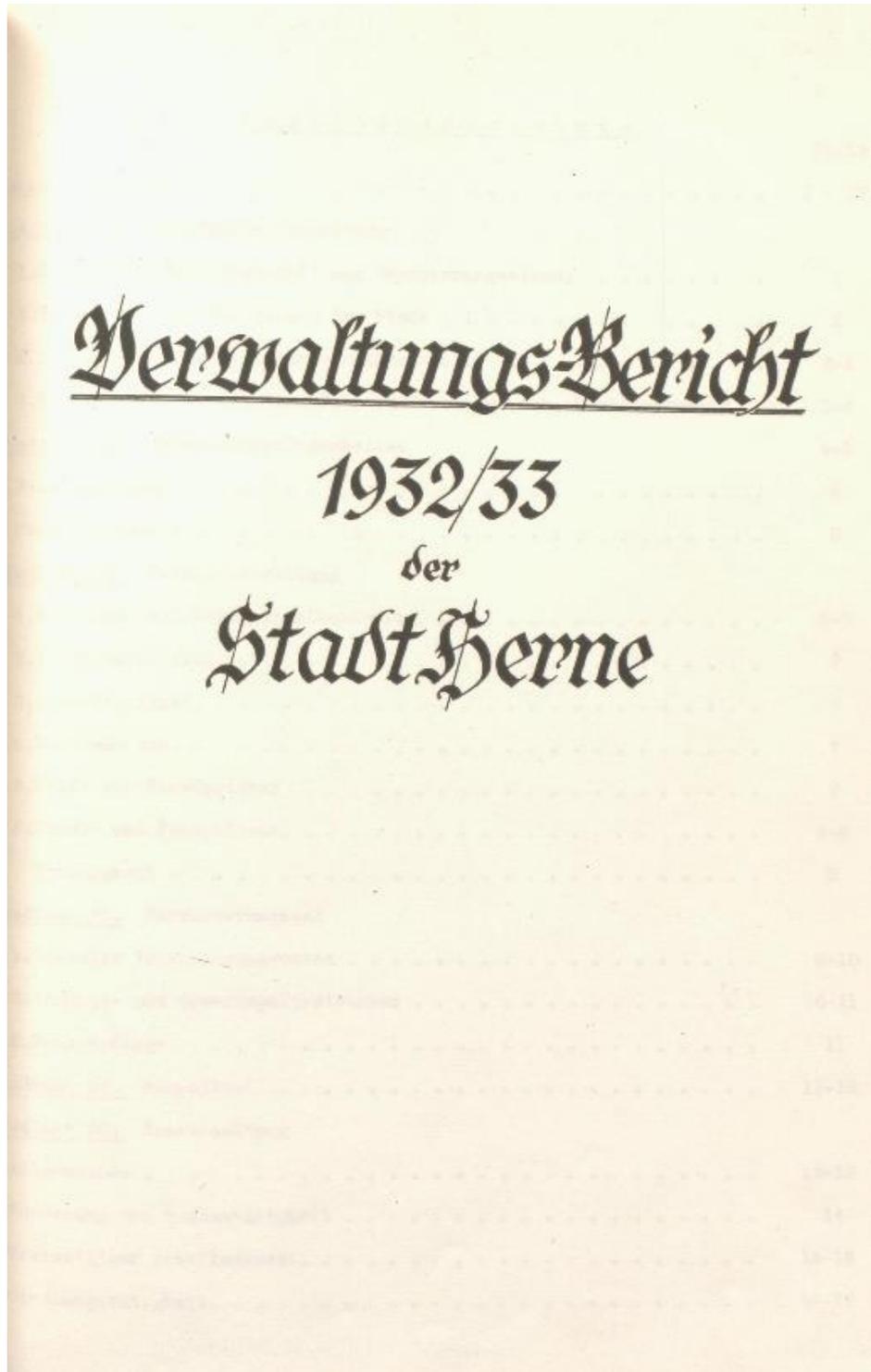


über diesen A-Bedarf hinaus war untersagt. Da unter dem A-Bedarf lebenswichtige Ausgaben nicht aufgenommen waren, wie die für Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes notwendigen Ausgaben oder z.B. auch Heizmaterial für Verwaltungsgebäude, städtische Schulen, Feuerwache etc., wäre die ganze Verwaltung sehr bald zum Stillstand gekommen, wenn nicht der Herr Regierungspräsident vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Finanzministers der Stadt gestattet hätte, 40 Rpf. Für Einwohner und Monat für dies Zwecke über den A-Bedarf hinaus auszugeben. Nachdem dieses jedoch seitens des Herrn Finanzministers ausdrücklich untersagt war, konnten diese Ausgaben nicht mehr getätigt werden, was zur Folge hatte, daß vorübergehend die Schulen wegen Mangels an Brennstoffen geschlossen werden mußten und daß der Verwaltungsbetrieb in einer Form eingeschränkt werden mußte, der wohl nicht mehr recht zu verantworten ist. Da aber die anderen Ausgaben nicht einfach unterbleiben konnten, wie z.B. die für Vorbereitung der Wahlen erforderlichen Anschaffungen, Heizmaterial für Feuerwache wegen der unbedingt notwendigen Alarmbereitschaft, war die Verwaltung doch gezwungen, auf eigene Verantwortung derartige Ausgaben noch zu leisten entgegen dem ausdrücklichen Verbot. Der Zustand ist durch die Entwicklung dieser Verhältnisse, also dadurch, daß die Gemeinden örtlich die Lasten der Auswirkungen der Wirtschaftslage im Reich aufbringen sollen, jedenfalls ein ganz unerträglicher und stellt die Verwaltung immer wieder vor ganz unlösbare Fragen.

(Transkript: Mario Polzin)



## QUELLE





**D**as vergangene Jahr 1932/33 ist charakterisiert durch die Finanzlage der Stadt, die nicht nur jede kommunale Entwicklung verbot, sondern das Bild restlosen finanziellen Zusammenbruchs darstellt.

Die Ausgaben für Wohlfahrtserwerbslose nahmen einen immer größeren Umfang an. Die Einnahmen gingen immer weiter zurück. Eine Erfüllung der privatrechtlichen Verpflichtungen gegenüber Privatgläubigern kam nicht mehr in Frage. Es tauchte daher in Herne, wie in vielen anderen Städten des Industriegebiets die Frage auf, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, den Konkurs der Stadt beim Amtsgericht anzumelden, um die Bevorzugung von irgend welchen Einzelgläubigern z.B. auch im Wege der Einzel-Zwangsvollstreckung zu unterbinden und um die verantwortlichen Verwaltungsleiter gegen den Vorwurf, gegen die Bestimmungen der Konkursordnung verstoßen zu haben, zu schützen. Die entsprechenden Vorberichte an die Herren Regierungspräsidenten führten zur Prüfung der Frage, ob nach preußischem Recht eine Stadtgemeinde überhaupt den Konkurs anmelden könnte. Statt einer Entscheidung auf unsere Berichte erging die Preußische Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 3. 9. 1932, nach deren ausdrücklicher Bestimmung (§ 44) ein Konkursverfahren über das Vermögen einer Gemeinde nicht stattfindet. Das Ziel, das die Anmeldung eines Konkurses hat, konnte nach dieser Verordnung (§§ 43, 45 - 47) auf anderem Wege erreicht werden. Die Verhältnisse gestalteten sich bald so, daß Mittel zur Erfüllung anderer als gesetzlicher Verpflichtungen nicht mehr verfügbar waren. Insbesondere konnte an eine Erfüllung der privatrechtlichen Verpflichtungen aus den früher aufgenommenen Darlehen nicht gedacht werden. Dieser Vorzug der Stadt führte teils



zur Kündigung von Kapitalien, teils zu Zinserhöhungen, die in den Darlehensverträgen im Falle des Versuges vorgesehen waren und belasteten damit das Schuldkonto der Stadt noch mehr. Aber auch die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stadtverwaltung war bald mit den Einnahmen der Stadt nicht mehr möglich. So waren die Ausgaben für Wohlfahrtserwerbslose bald höher als das gesamte Aufkommen an Einnahme. Um die gesetzlichen Verpflichtungen noch erfüllen zu können, mußten Staatssteuern einbehalten werden und mußten besondere Staatszuschüsse angefordert werden. Diese Tatsache hatte zur Folge die Verfügung des Preußischen Finanzministers vom 11. November 1932, in der genau vorgeschrieben ist, welche Ausgaben die Stadt noch leisten darf - der sogenannte A-Bedarf -. Jede Ausgabe über diesen A-Bedarf hinaus war untersagt. Da unter dem A-Bedarf lebenswichtige Ausgaben nicht aufgenommen waren, wie die für Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes notwendigen Ausgaben oder z.B. auch Heizmaterial für Verwaltungsgebäude, städtische Schulen, Feuerwache etc., wäre die ganze Verwaltung sehr bald zum Stillstand gekommen, wenn nicht der Herr Regierungspräsident vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Finanzministers der Stadt gestattet hätte, 40 Rpf. für Einwohner und Monat für dies Zwecke über den A-Bedarf hinaus auszugeben. Nachdem dieses jedoch seitens des Herrn Finanzministers ausdrücklich untersagt war, konnten diese Ausgaben nicht mehr getätigt werden, was zur Folge hatte, daß vorübergehend die Schulen wegen Mangels an Brennstoffen geschlossen werden mußten und daß der Verwaltungsbetrieb in einer Form eingeschränkt werden mußte, der wohl nicht mehr recht zu verantworten ist. Da aber die anderen Ausgaben nicht einfach unterbleiben konnten, wie z.B. die für Vorbereitung der Wahlen erforderlichen Anschaffungen, Heizmaterial für Feuerwache wegen der unbedingt notwendigen Alarmbereitschaft, war die Verwaltung doch gezwungen, auf eigene Verantwortung derartige Ausgaben noch zu leisten entgegen dem ausdrücklichen Verbot. Der Zustand ist durch die Entwicklung dieser Verhältnisse, also dadurch, daß die Gemeinden örtlich die Lasten der Auswirkungen der Wirtschaftslage im Reich aufbringen sollen, jedenfalls ein ganz unerträglicher und stellt die Verwaltung immer wieder vor ganz unlösbare Fragen.

## ZUM MATERIAL

### **Kurze Erläuterung:**

Am 1. März 1933 veröffentlichte die Verwaltung der Stadt Herne ihren Verwaltungsbericht für das Jahr 1932-33.

Jede kommunale Behörde muss Verwaltungsberichte verfassen. In der Regel geschieht dies jährlich. Die Stadtverwaltung legt damit Rechenschaft über die geleistete Arbeit ab. Diese Verwaltungsberichte geben einen Überblick über die verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Felder des Ortes.

Von September 1925 bis zum Juli 1933 war der parteilose Curt Heinrich Träger der Oberbürgermeister der Stadt Herne. Herne war eine der bedeutendsten Bergbaukommunen des europäischen Kontinents. Durch die Weltwirtschaftskrise kam es zu einer umfassenden Krise. Wie auch die Städte im Ruhrgebiet war Herne stark von der Kohleindustrie abhängig. Da auch dieser Wirtschaftszweig von der Krise betroffen war, fehlten der Stadt wichtige Einnahmen. Der Umschlag an Kohle und anderer Ware hatte einen Tiefpunkt erreicht. Ebenso der Absatz von Gas, Wasser und Strom. Die Massenarbeitslosigkeit führte dazu, dass die Straßenbahnen nicht mehr rentabel waren und der Handel allgemein litt. Die Verwaltung musste sparen und die Vorgaben der Regierung wurden durchaus kritisch gesehen, da sie an die Substanz gehen. Der Bürgermeister scheint zu resignieren. Die Lage ist so schlimm, dass die Schulen vorübergehend geschlossen werden müssen, da die Stadt sie nicht mehr heizen kann.

### **Relevanz des Materials:**

In dem Jahresrückblick des Verwaltungsberichtes der Stadt Herne wird die ganze Wucht der Weltwirtschaftskrise sichtbar. Die Ruhrgebietsstadt litt unter einer Massenarbeitslosigkeit und dem Sparzwang. Der Bürgermeister resignierte und sprach davon, dass der Verwaltungsbetrieb unverantwortlich eingeschränkt werden musste. Zur Belastung für die Demokratie trug die Sparpolitik des Reichskanzlers Dr. Heinrich Brüning (1885-1970) von 1930 bis 1932 bei. Der national-konservative Katholik saß für das Zentrum seit 1924 im Reichstag. Nach dem Scheitern der Großen Koalition, beauftragte Reichspräsident Hindenburg Brüning mit der Regierungsbildung. Er bildete das erste sog. Präsidialkabinett, d.h. eine Minderheitsregierung, die auf die Rechte des Reichspräsidenten zurückgreift (Artikel 48). Die parlamentarische Demokratie wurde geschwächt, es war aber verfassungskonform. Mittels Notverordnungen regierte Brüning, bis Hindenburg ihm im Mai 1932 das Vertrauen entzog. Brüning war wegen seiner Sparmaßnahmen zur Bekämpfung der Weltwirtschaftskrise unbeliebt.

- Dr. Hendrik Martin Lange

**Lernort:****Stadtarchiv Herne.**

Das Stadtarchiv hat die Aufgabe, Dokumente zur Geschichte der Stadt Herne und ihrer Region zu sichern, zu übernehmen, zu verwahren, zu erschließen, zu erforschen, zu veröffentlichen oder sonst nutzbar zu machen und zur Wahrung der Rechte der Stadt Herne beizutragen. Dabei bewahrt es das schriftliche Kulturerbe in seinem Zuständigkeitsbereich. Es sichert Rechts- und Kulturgüter von hohem Wert und dient den Bedürfnissen der Gesellschaft nach historischer Information, Transparenz des Verwaltungshandelns und Rechtssicherheit. Als ergänzende Dokumentationen übernimmt das Stadtarchiv zu den amtlichen Beständen auch Archivalien privater Herkunft und sammelt andere für die Regionalgeschichte wesentliche Dokumente. Im Rahmen der historischen Bildungsarbeit bietet das Stadtarchiv für alle Altersgruppen Möglichkeiten zum Erleben und Lernen der lokalen Geschichte an. Besonderer Wert wird auf archivpädagogische Veranstaltungen und Projekte mit Herner Schulen aller Jahrgangsstufen gelegt. Mehr als 1100 Jahre Stadtgeschichte laden zum Forschen und Stöbern ein. Das Stadtarchiv Herne ist Mitglied der Initiative Bildungspartner NRW – Archiv und Schule.